

An die
Stadtverwaltung Langenfeld
Referat Recht und Ordnung
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Antrag

auf Erteilung einer Ausnahme nach § 10 Abs. 4 des Landesimmissions- schutzgesetzes (LImSchG) NRW

Antragsteller

Name, Vorname bzw. Bezeichnung der juristischen Person	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Telefon	Email-Adresse

Ich/wir beantrage(n) wie folgt eine Ausnahme vom Verbot nach § 10 Abs. 4 LImSchG NRW

1. Bezeichnung und Art der Musik (Konzert, private Feier, usw.)
2. Datum der Veranstaltung
3. Genaue Uhrzeit der Veranstaltung
4. Ort der Veranstaltung

Hinweis

Die Ausnahme kann bis maximal 22.00 Uhr (gesetzliche Nachtruhe) und nicht in der Mittagsruhe von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr (§ 14 Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Langenfeld) gewährt werden. An Sonn- und Feiertagen kann die Ausnahme nicht vor 11.00 Uhr gewährt werden.

Kosten

Die Kosten für die Ausnahmegenehmigung betragen gem. Verwaltungsgebührenordnung Nr. 15a.4.3 25,00 Euro pro Tag. Für Schulen und Kirchen (bei Ausübung einer kirchlichen Tätigkeit) ist die Genehmigung kostenlos.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, bei Vereinen der Vorstand oder der gesetzl. Vertreter gem. § 30 BGB.